Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH

Produktblatt

BB *EXPRESS* NACHFOLGE (Programmbedingungen gültig ab 01.01.2023)

Bürgschaftshöhe:	Die Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH übernimmt Bürgschaften gegenüber Banken und Sparkassen für Neu-Kredite bis EUR 500.000 je Kreditnehmereinheit im Sinne des KWG. Die Bürgschaftshöhe kann max. EUR 300.000,- betragen. Der Verbürgungsgrad beträgt bis zu 60 %. In Summe darf die Kreditnehmereinheit mit der neuen Bürgschaft ein Gesamtbürgschaftsobligo von maximal EUR 2,0 Mio., davon ein Express-Bürgschaftsobligo von EUR 300.000, nicht überschreiten.
Empfängerkreis:	Kleine und mittlere Unternehmen bis zu einem Umsatz von EUR 50 Mio. p. a. oder EUR 43 Mio. Bilanzsumme und bis zu 249 Beschäftigten sowie Angehörige Freier Berufe mit Investitionsort in Sachsen-Anhalt. Das Unternehmen darf sich nicht zu 25 % oder mehr im Besitz eines anderen Unternehmens befinden, das diese Grenzen nicht einhält.
Verwendungszweck:	• Nachfolgeregelungen (Asset/Share Deals) oder Anteilserwerbe (MBO, MBI) bis EUR 500.000,-- Gesamtfinanzierung inkl. Eigenkapitaleinsatz.
Bonitätsanforderungen:	An das zu übernehmende Unternehmen: • Ein Jahresabschluss, bzw. Einnahme-/Überschussrechnung, (nicht älter als 18 Monate) liegt vor. • Positives Eigenkapital muss ausgewiesen sein • Gewinnausweis ("mindestens 1 Euro") • Geplanter EBITDA sichert den künftigen Kapitaldienst. • Aktueller Creditreform-Index < 280 oder alternativ Hausbank-Rating entspricht PD/Ausfallwahrscheinlichkeit ≤ 0,83 % An den Nachfolger / Erwerber: • Eigenkapitaleinsatz von mindestens 10 % der Gesamt-Investitionsaufwendungen • Keine Negativmerkmale (negative Schufa, Pfändungen, Mahnbescheid, Haftbefehl, Eidesstattliche Versicherungen)
Laufzeit:	Die Kreditlaufzeit darf 15 Jahre nicht überschreiten. Bei zu verbürgenden Programmkrediten der öffentlichen Hand mit längerer Laufzeit kann davon abgewichen werden.
Konditionen:	0,5 % einmaliges Bearbeitungsentgelt auf den zu verbürgenden Kreditbetrag mit Aushändigung der Bürgschaftserklärung (mindestens EUR 200,-). 1,25 % p. a. Bürgschaftsprovision auf den verbürgten Kreditbetrag mit Aushändigung der Bürgschaftserklärung.

Sicherheiten:	Mindestens
	• persönliche Haftung der (des) Gesellschafter(s) (bei mehreren Gesellschaftern ggf. quotal):
	  • bis einschließlich EUR 150.000 Kreditbetrag in Kredithöhe
	  • über EUR 150.000 Kreditbetrag mindestens 50 % des Kreditbetrages, jedoch mindestens EUR 150.000
	• Abtretung der Auszahlungsansprüche aus Abfindung, Liquidationserlösen sowie aus Veräußerung des Gesellschafteranteiles.
	• Grundschuld in Kredithöhe an rangbereiter Stelle auf vorhandenen Immobilien des zu übernehmenden Unternehmens
	• Haftungsübernahme des zu erwerbenden Unternehmens in Höhe der künftigen Beteiligungsquote.

Beihilfe:	Die Bürgschaft hat in der Regel einen Beihilfewert nach der „De-minimis"-Verordnung. Beihilfeempfänger ist das Unternehmen. Dieses hat die geltenden Bestimmungen bzgl. der Einhaltung der Förderhöchstgrenzen bei der Kumulierung mit anderen beihilferelevanten Förderprogrammen/-krediten zu berücksichtigen.
Antragstellung:	Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank über den elektronischen Antragsweg (E-Antrag). Es gelten die Allgemeinen Bürgschaftsbestimmungen (ABB) der Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg, in der jeweils gültigen Fassung.
Einzureichende Unterlagen	• Beruflicher Lebenslauf der Nachfolger • Selbstauskunft der als Nachfolger auftretenden natürlichen Person(en); bei juristischen Personen als Nachfolger, Einreichung von Selbstauskünften der Gesellschafter • Kaufpreisermittlung der zuständigen Kammer (IHK oder HWK) oder letzter Jahresabschluss nicht älter als 18 Monate • Eine aktuelle BWA nebst Summen- und Saldenliste nicht älter als 3 Monate
Genehmigung:	Bürgschaftsbewilligung i. d. R. innerhalb von 5 Bankarbeitstagen.